

**3**

# 2023 / Rüstungskontrolle und Desinformation / **RÜSTUNGSDYNAMIKEN**

- 3.1** ✎ Rüstungskontrolle in Zeiten des Kriegs
- 3.2** ✎ Neuausrichtung der Rüstungskontrolle
- 3.3** ✎ Rüstungskontrolle und Desinformation

## ↓ EMPFEHLUNGEN

### 3

86

- 1 Rüstungskontrolle: Kein Weiter so** Angesichts von Krieg und Krisen ist eine Neuausrichtung der Rüstungskontrollpolitik notwendig. Sie muss auf einer realistischen Einschätzung sicherheitspolitischer Kooperation und einer kritischen Analyse vergangener Rüstungskontrolle basieren.
- 2 Fokus auf „weiche“ Rüstungskontrolle** Substantielle Abrüstung ist gegenwärtig unwahrscheinlich. Deshalb sollte sich Rüstungskontrolle auf „weiche“ Aspekte wie Krisenstabilität, Krisenkommunikation und die Sicherheit von Kommando- und Kontrollstrukturen richten, um Konflikteskalation durch Fehlwahrnehmung zu verhindern.
- 3 Neue Partner:innen für die Rüstungskontrolle gewinnen** Wegen des Verlusts von Russland als vertrauenswürdigen Gegenüber ist es notwendig, Staaten außerhalb des transatlantischen Raums in Rüstungskontrollgespräche zu integrieren, um zentrale Normen und Institutionen der Rüstungskontrolle zu stärken.
- 4 Integration von Sicherheits- und Rüstungskontrollpolitik** Rüstungskontrolle sollte nicht auf eine Zeit besserer internationaler Beziehungen verschoben werden. Jetzt ist die Zeit, Möglichkeiten der Kooperation zu eruieren, um einen Rüstungswettlauf zu vermeiden und strategische Stabilität zu erhalten beziehungsweise zu erreichen.
- 5 Desinformation entgegenwirken** Um Desinformation in der Rüstungskontrolle entgegenzuwirken, ist eine abgestimmte Strategie notwendig, die unterschiedliche Stakeholder:innen einbezieht und reaktive (debunking) sowie proaktive (prebunking) Elemente umfasst. Das Ziel muss die Stärkung von Legitimität und Expertise internationaler Rüstungskontrollorganisationen sein.

# RÜSTUNGSDYNAMIKEN /

## Rüstungskontrolle und

## Desinformation /

Angesichts des russischen Kriegs in der Ukraine und wachsender Spannungen mit China scheinen die Aussichten für Rüstungskontrolle düster zu sein. Aber nicht alle Rüstungskontrollbemühungen sind zum Scheitern verurteilt. Auch wenn gegenwärtig weitere Abrüstung unwahrscheinlich ist, sollte alles getan werden, um strategische Stabilität zu erhalten, Eskalationsrisiken zu reduzieren, einen Rüstungswettlauf zu verhindern und Proliferation einzudämmen. Dafür ist eine Neuausrichtung der Rüstungskontrollpolitik und ihre Integration in die Sicherheits- und Verteidigungspolitik nötig. Dabei muss einer neuen Gefahr begegnet werden: der Desinformation, denn sie kann Rüstungskontrolle unterminieren und Kooperation dauerhaft verhindern.

### 3.1 ✓ Rüstungskontrolle in Zeiten des Kriegs

**R**usslands von Nukleardrohungen flankierter Überfall auf die Ukraine hat die Debatten zwischen Befürworter:innen und Gegner:innen von Rüstungskontrolle und Abrüstung neu belebt. Einerseits wurde vor einer Destabilisierung und Erosion bestehender Normen und Ordnungen gewarnt. Der Überfall einer Atommacht auf ein nicht nuklear bewaffnetes Nachbarland, so wurde prognostiziert, werde die Attraktivität von Nuklearwaffen als „Lebensversicherung“ steigern und Proliferationsdynamiken weltweit verschärfen. Andererseits wurden eine Destabilisierung des Systems der nuklearen Abschreckung zwischen Russland und dem Westen oder gar ein Versagen der Abschreckung und ein nuklearer Erstschlag Russlands befürchtet. Für keine dieser Sorgen kann bislang Entwarnung gegeben werden. Es bleiben erhebliche Risiken – wie wir im Folgenden diskutieren – bestehen. Und doch gibt es auch Anlass zu verhaltenem Optimismus, wie beispielsweise das bisherige Ausbleiben einer neuen Proliferationsdynamik oder diplomatische Erfolge beim Aufbau einer überregionalen Anti-Atomkriegsallianz zeigen. Es wäre verfehlt, die notwendige Debatte über eine zeitgemäße Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit zu vertagen oder die Bemühungen um Rüstungskontrolle in eine Zwangspause zu schicken. Auch die Bemühungen der Bundesregierung um ein effektives Rüstungsexportkontrollgesetz → 17/88 sollten konsequent fortgeführt werden.

Nukleare  
Proliferationsdynamik  
ist bislang  
ausgeblieben

**17** Rüstungsexportkontrollgesetz**3**  
88

Die Bundesregierung hat sich laut Koalitionsvertrag 2021 vorgenommen, verbindlichere Regeln für eine restriktive Rüstungsexportpolitik durch ein Rüstungsexportkontrollgesetz festzulegen. Im Oktober 2022 präsentierte das zuständige Bundeswirtschaftsministerium einen Eckpunkteentwurf. Unter anderem sollen die Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes der EU zu Rüstungsexporten sowie der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für Rüstungsexporte rechtsverbindlich werden. Menschenrechte, Demokratie und Rechtstaatlichkeit sowie gender- oder minderheitenspezifische Gewalt und der Einsatz von Kindersoldat:innen sollen stärker berücksichtigt werden. Gelingt es, dies auch umzusetzen, wäre das positiv. Wichtige Elemente einer tatsächlich restriktiven Rüstungsexportpolitik fehlen aber noch im Entwurf.

Weder ein Klagerecht für an einer restriktiven Rüstungsexportpolitik interessierten Verbände, wie etwa im Umweltbereich, noch eine bessere Kontrolle der Aktivitäten deutscher Rüstungsunternehmen im Ausland, etwa bei der Gründung von Tochterfirmen, sind vorgesehen. Sinnvollerweise will sich die Bundesregierung für eine EU-Rüstungsexportverordnung einsetzen. Aber eine solche liegt noch in weiter Ferne, und die in den Eckpunkten angedachten Regeln für den Export von gemeinsam mit europäischen Partnern hergestellten Waffen könnten zur Aushebelung der deutschen Regeln führen. Bei der Befassung im Bundestag wird es darauf ankommen, die existierenden Lücken möglichst noch zu schließen und die zentralen Punkte so zu schärfen, dass sie eine rechtliche Wirkung entfalten.

Rüstungskontrolle darf nicht auf Abrüstungsverträge unter Beteiligung Russlands reduziert und erst dann wieder in die sicherheitspolitische Planung einbezogen werden, wenn sich die internationale Lage und das Verhältnis zu Moskau entspannt haben und eine neue Vertrauensbasis aufgebaut ist. Im Gegenteil sollte Rüstungskontrolle frühzeitig in die Abschreckungs- und Verteidigungspolitik integriert und geografisch weiter gedacht werden, damit sie langfristig die Möglichkeit für Entspannung und Vertrauensbildung eröffnet. Dafür ist eine Neuorientierung von Abschreckungs- und Rüstungskontrollpolitik notwendig, die die Stärken und Schwächen vergangener Ansätze aufarbeitet und die zukünftigen Herausforderungen eines gewandelten Sicherheitsumfeldes adressiert. Ein genauere Blick auf einige Rüstungskontrollforen zeigt, welche Bereiche unter den gegenwärtigen Auseinandersetzungen besonders leiden und wo weiterhin Kooperation möglich ist.

**NUKLEARWAFFEN**

Russland hat gedroht, in seinem Krieg gegen die Ukraine auch Nuklearwaffen einzusetzen, sollte russisches Territorium angegriffen werden oder gar die nationale Existenz auf dem Spiel stehen. Das zentrale Ziel nuklearer Rüstungskontrolle, einen Krieg zwischen Atommächten und einen Nuklearwaffeneinsatz zu verhindern, ist damit wieder in den Fokus gerückt. Auch wenn die Gefahr eines Nuklearwaffeneinsatzes durch Russland schwer einzuschätzen ist, ist ihre Verharmlosung leichtfertig, wenn nicht fahrlässig. Denn die russische Nukleardoktrin legt einen frühen Einsatz von (taktischen) Nuklearwaffen nahe, um einen militärischen Konflikt zu eigenen Bedingungen zu beenden. Zudem hat das russische Regime seit Mitte der 2000er Jahre eine zunehmende Risikobereitschaft gezeigt und sich systematisch die Möglichkeit taktischer Rückzüge verbaut.

Diese Betonung seiner nuklearen Handlungsmöglichkeiten wiegt umso schwerer, da Russland den USA und der NATO in anderen Bereichen unterlegen und nur als Atommacht ebenbürtig ist. Gleichzeitig gibt es Hinweise für eine gewisse Risikoaversion, die das Überleben des Regimes betrifft und zu einer Zurückhaltung beispielsweise bei der landesweiten Mobilisierung führt (→ Driedger 2023: 9). Auch wenn die Wahrscheinlichkeit eines russischen Nuklearwaffeneinsatzes relativ gering ist, muss angenommen werden, dass zunehmende Waffenlieferungen an die Ukraine und die wachsende Wahrscheinlichkeit einer militärischen Niederlage Russlands dieses Risiko erhöhen. Das ist kein Argument gegen eine weitere Unterstützung der Ukraine, aber ein Hinweis darauf, dass die nukleare Krisenstabilität fragil ist und schwinden kann. Bislang ist es den USA und den übrigen NATO-Staaten allerdings gelungen, mit einer konsequenten Delegitimierung eines Nuklearwaffeneinsatzes im Ukrainekrieg das Eskalationsrisiko gering zu halten. Drei Faktoren waren dabei entscheidend: Erstens erwiderte der Westen die russischen Nukleardrohungen nicht; zweitens wurden China und Indien sowie die G20 in eine Anti-Atomkriegsallianz diplomatisch eingebunden; und drittens wurde dies mit einer ambivalenten Abschreckung kombiniert, die glaubwürdig anstatt eines nuklearen einen konventionellen Gegenschlag androhte.

Die nukleare  
Krisenstabilität  
ist fragil

Nukleare Rüstungskontrolle wird oft auf die Regulierung und Limitierung von Gefechtsköpfen und Trägersystemen reduziert. Dabei spielen auch Bedingungen strategischer Stabilität, Krisenstabilität und Vermeidung von Verhaltensweisen, die das Risiko einer nuklearen Eskalation erhöhen, eine zentrale Rolle. Militärische Kontaktpunkte, Risikominimierung und die Verhinderung unbeabsichtigter Eskalation aufgrund von Fehlwahrnehmungen und Fehldeutungen sind in Zeiten von Krieg und akuten Krisen essenziell. Sowohl im Falle der im November 2022 auf polnischem Territorium eingeschlagenen Rakete als auch während der Krise um die chinesischen Beobachtungsballons über US-amerikanischem Gebiet im Februar 2023 mangelte es an effektiver Krisenkommunikation. Da zu erwarten ist, dass mit wachsenden internationalen Spannungen solche Krisen und mehrdeutige Situationen zunehmen, muss der Bereich der „weichen“ Rüstungskontrolle, bei dem es um die Aufrechterhaltung von Kommandostrukturen und Kommunikationswegen auch mit dem Gegner geht, künftig dringend ausgebaut werden. Weil auf Russland in bilateralen Abkommen immer weniger Verlass ist, sollten in diese Bemühungen auch weitere Staaten, insbesondere China und Indien, eingebunden werden.

China und Indien  
stärker in Rüstungs-  
kontrollabkommen  
einbinden

Numerische Limitierungen und Reduzierungen von Trägersystemen und Gefechtsköpfen bleiben jedoch wichtig. Zwar haben sowohl Russland als auch die USA ihr Interesse an der Weiterführung strategischer Rüstungskontrolle über 2026 hinaus beteuert. Dass aber Russland den New START-Vertrag als letzten verbliebenen bilateralen nuklearen Rüstungskontrollvertrag im Februar 2023 suspendiert hat, wird das Ringen um ein Folgeabkommen erschweren – selbst wenn die USA unter ihrem künftigen Präsidenten nicht zur Blockadepolitik Donald Trumps zurückkehren sollten. Die tiefe Krise der bilateralen Rüstungskontrolle birgt die reale Gefahr eines neuen nuklearen Wettrüstens, das über die Modernisierungsprogramme der Nuklearmächte hinausgeht.

Um dieser Gefahr zu begegnen, gewinnen multilaterale Regime und Foren umso mehr an Bedeutung. Die wegen der Pandemie mehrfach verschobene Überprüfungskonferenz des multilateralen Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT) im August 2022, bei der sich einzig Russland weigerte, ein ausverhandeltes Abschlussdokument zu unterzeichnen, hat gezeigt, dass es in weiten Teilen der internationalen Gemeinschaft die Bereitschaft gibt, trotz tiefgreifender Konflikte und Spannungen in der Rüstungskontrolle zusammenzuarbeiten. Insbesondere die Mitgliedsstaaten des Atomwaffenverbotsvertrags (TPNW) demonstrierten im Konflikt zwischen Nuklearwaffenstaaten und Nicht-Nuklearwaffenstaaten Sachlichkeit und Interesse am Erhalt des Regimes. Auch wenn es nicht gelang, sich auf eine Formulierung gemeinsamer Ablehnung nuklearer Kriegführung zu einigen, wurde an vielen Stellen Kompromissbereitschaft deutlich. Durch die vertrauensvolle Vermittlung des argentinischen Präsidenten der Konferenz konnte auch China für das übergeordnete Interesse einer internationalen Einigung gewonnen und von einer Positionierung unabhängig von Russland überzeugt werden. Dass letztlich das Schlussdokument nur an Russlands Einspruch scheiterte, Russland am Ende aber isoliert dastand, zeigt, dass weiterhin ein globales Interesse an der Ächtung nuklearer Kriegführung besteht – ebenso wie an der Nichtverbreitung von Nuklearwaffen.

Bislang gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass Russlands Überfall auf seinen nicht-nuklearen Nachbarn oder drohende neue Rüstungswettläufe zwischen den Atommächten das Streben nach Nuklearwaffen in anderen Teilen der Welt befördern. Ein indirektes Opfer des Kriegs gegen die Ukraine ist indes das Joint Comprehensive Plan of Action (JCPOA). Das Abkommen sollte Irans nukleare Aufrüstung verhindern, wurde aber von der Trump-Administration ausgesetzt. Seine – von Biden ursprünglich beabsichtigte – Wiederbelebung wird wohl nicht zuletzt an Irans militärischer Unterstützung für Russland scheitern, die für die USA und Europa einen neuen „Nuklear Deal“ mit dem Land politisch in weite Ferne rücken lässt.

Atomabkommen mit Iran droht aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zu scheitern

## CHEMIE- UND BIOWAFFENKONTROLLE

Auch die internationalen Bemühungen zur Stärkung des Chemie- und des Biowaffenverbots wurden im vergangenen Jahr durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine aber auch durch die Covid-19-Pandemie beeinträchtigt. Die Desinformationskampagnen Russlands im Zusammenhang mit den Chemiewaffeneinsätzen in Syrien, Großbritannien und Russland sowie die falschen Anschuldigungen gegenüber der Ukraine und dem Westen, Chemiewaffen einsetzen zu wollen, haben auch die Organisation für das Verbot von chemischen Waffen (OVCW) in Mitleidenschaft gezogen → 3.3/96. Die längerfristigen Auswirkungen auf die Chemiewaffenkonvention (CWC) und ihre Verbotsnormen werden sich auf der Review-Konferenz im Mai 2023 zeigen. Schon in der Frühphase des Kriegs warf Russland der Ukraine und den USA vor, auf ukrainischem Gebiet verbotene Biowaffenforschung zu betreiben. Obwohl Moskau keine stichhaltigen Beweise für diese Anschuldigungen vorlegen konnte, erhob es diese

Russland unterstellt  
Ukraine und  
westlichen Staaten  
Vertragsbrüche

Vorwürfe wiederholt im vergangenen Jahr: zunächst am Rande von Sitzungen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (VN) und später im Rahmen des Biowaffenübereinkommens (BWÜ), dem alle drei Staaten angehören. Das BWÜ sieht für den Fall vermuteter Vertragsbrüche vor, dass die Vertragsstaaten untereinander konsultieren, um das Problem kollektiv zu bearbeiten, oder dass sie den VN-Sicherheitsrat anrufen, der den Fall dann untersuchen kann. Russland bemühte beide Verfahren. Das Konsultationstreffen der BWÜ-Vertragsstaaten im September 2022 verlief allerdings ohne Ergebnis, da Russland seine Vorwürfe aufrechterhielt, die große Mehrheit der teilnehmenden Staaten diese aber als unberechtigt zurückwies. Russlands Antrag an den VN-Sicherheitsrat, ein Untersuchungsverfahren zu eröffnen, fand im November 2022 keine Mehrheit, sodass der Rat nicht weiter tätig wurde.

Das russische Vorgehen prägte auch die Verhandlungen der neunten BWÜ-Überprüfungskonferenz, die vom 28. November bis 16. Dezember 2022 in Genf stattfand. So trug die Auseinandersetzung darüber, wie Russlands Nutzung der BWÜ-Verfahren gegen die Ukraine und die USA im Schlussdokument der Konferenz abgebildet werden sollte, dazu bei, dass die eigentliche Überprüfung des BWÜ nicht im Konsens abgeschlossen werden konnte. Die russische Politik, die zu Konfrontationen vor allem mit westlichen Staaten führte, belastete allgemein die Verhandlungen in Genf.

Die Covid-19-Pandemie wirkte sich dagegen ambivalent auf die Bemühungen aus, das Biowaffenverbot zu stärken. Zum einen erschwerten die Einschränkungen für Reisen und Versammlungen die Vorbereitungen für die eigentlich für 2021 geplante neunte Überprüfungskonferenz des BWÜ, die gleich zweimal verschoben werden musste. Zum anderen verstärkte die Pandemieerfahrung womöglich das Bewusstsein für die potenziellen Gefahren globaler Krankheitsausbrüche, unabhängig davon, ob sie natürlichen, versehentlichen oder absichtlichen Ursprungs sind. So setzte sich im BWÜ-Regime der Trend der letzten Jahre fort, bestimmte Themen intensiver und pragmatischer zu diskutieren, wie zum Beispiel die internationale Kooperation bei der friedlichen Nutzung der Biologie und Biotechnologie, die Aufklärung von Forschenden über Missbrauchsrisiken und Hilfeleistungen beim Ausbau der Gesundheitsvorsorge und nach erfolgten Biowaffeneinsätzen. Viele BWÜ-Mitgliedsstaaten zeigten sich bereit, auch Themen auf die Tagesordnung zu nehmen, denen sie lange Zeit skeptisch oder ablehnend gegenüberstanden, etwa die Frage nach Verifikation oder nach freiwilligen Maßnahmen zur Stärkung des BWÜ.

Durch diese ersten Annäherungen über politische und regionale Grenzen hinweg war es trotz der schwierigen geopolitischen Lage möglich, bei der neunten Überprüfungskonferenz auch einige Erfolge zu erzielen. So wurde unter anderem das Mandat der Implementation Support Unit (ISU) verlängert und ihr Personal um eine zusätzliche Stelle aufgestockt. Die Vertragsstaaten richteten zudem eine neue Arbeitsgruppe ein, die in den kommenden fünf Jahren viele zentrale Themen des BWÜ bearbeiten wird.

Neue Arbeitsgruppe  
soll wissenschaftliche  
und technologische  
Entwicklungen im  
Bereich der Biowaffen  
bewerten



Besondere Aufmerksamkeit wird dabei nicht nur auf die Verifikationsfrage gerichtet sein, sondern auch darauf, Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit zu stärken und ein Gremium einzurichten, das für das BWÜ relevante wissenschaftliche und technologische Entwicklungen beobachten und bewerten soll. Wenn das Ergebnis der Konferenz auch deutlich hinter dem zurückfällt, was unter anderen politischen Umständen vielleicht möglich und aus Abrüstungspolitischer Sicht nötig wäre, kann in Anbetracht der weltpolitischen Lage dennoch eine gemischt-positive Bilanz gezogen werden. Dies gilt auch deshalb, weil es trotz der destruktiven russischen Politik derzeit keinen Hinweis darauf gibt, dass das Biowaffenverbot an sich grundsätzlich geschwächt ist oder infrage steht. Für die kommenden Jahre gilt es nun, das Potenzial der neuen Arbeitsgruppe möglichst auszuschöpfen, dabei über die Grenzen der Regionalgruppen hinweg Kooperationen zu suchen und möglichen Blockadeversuchen Russlands und einiger weniger weiterer Staaten entgegenzuwirken. Deutschland ist mit seinem traditionell großen Engagement in diesem Politikfeld in einer guten Position, sich aktiv und vermittelnd einzubringen.

### NEUE TECHNOLOGIEN

Der Krieg gegen die Ukraine hat auch gezeigt, dass die sogenannten Emerging Technologies – von der (Kampf-)Drohne, über die Hyperschallwaffe bis hin zu automatisierten beziehungsweise teilautonomen Systemen – in militärischen Konflikten eine immer wichtigere Rolle spielen. Dieser Bereich modernster Waffensysteme ist jedoch ausgesprochen schwach reguliert, und die Chancen, neue internationale Übereinkünfte zu erzielen, sind geringer denn je. Dies gilt beispielsweise für die Expert:innengespräche zu Letalen Autonomen Waffensystemen (LAWS), die seit 2014 inoffiziell und seit 2017 offiziell im Rahmen der Convention on Certain Conventional Weapons (CCW, VN Waffenkonzvention) geführt werden. Zwar gelang es 2019 sich auf elf Prinzipien zu einigen, die im Kern festhielten, dass für autonome Waffensysteme geltendes Völkerrecht anzuwenden sei. Von einem völkerrechtlich verbindlichen Verbot, oder auch nur einem politisch verbindlichen Verzicht, ist man noch weit entfernt – was auch, aber nicht nur, an der aktuellen Blockadehaltung Russlands in der CCW liegt. Deutschland war in diesem Kontext in der Vergangenheit sehr aktiv, hat sich aber vor allem auf ethische und rechtliche Fragen konzentriert, die bei einigen Akteur:innen nicht anschlussfähig sind. Deshalb sollte die deutsche Argumentation noch deutlicher um eine kritische sicherheitspolitische Perspektive erweitert werden.

Ein weiteres Problem, das schon im Konflikt um Bergkarabach deutlich wurde, mit dem Krieg in der Ukraine aber noch einmal an Bedeutung gewonnen hat, ist der zunehmende Einsatz von bewaffneten Drohnen. Schon lange fordern Forschende, dass der Einsatz bewaffneter Drohnen international reguliert werden muss und destabilisierende Einsätze gegen Führungspersonen oder Angriffe auf zivile Infrastruktur verboten und Einsätze räumlich begrenzt werden müssen. 2020 kündigte das Bundesministerium der Verteidigung eine entsprechende deutsche Initiative an (→ Bundesministerium für

Einsatz von  
bewaffneten Drohnen  
muss reguliert werden

Verteidigung 2020), um die es aber in der Zwischenzeit still geworden ist. Zwar ist von außen nur schwer einzuschätzen, ob dies an der zögerlichen Haltung von Alliierten liegt, sich einer solchen Initiative anzuschließen, aber Deutschland sollte sie weiter vorantreiben – wenn nötig auch alleine.

Dass Deutschland durchaus in der Lage ist, im Bereich neuer Technologien mit gutem Beispiel voranzugehen, zeigt die im Herbst 2022 selbst auferlegte, politisch verbindliche Verpflichtung, auf Tests mit Anti-Satelliten-Raketen zu verzichten (→ Auswärtiges Amt 2022). Solche Tests anderer Staaten haben in der Vergangenheit zu einer Vielzahl von Trümmerteilen geführt, die im Orbit für immer größere Gefahren sorgen. Der deutschen Verpflichtung vorangegangen war im Frühjahr 2022 eine Initiative der USA, selbst auf solche Tests zu verzichten, und die Einladung an andere Staaten, sich diesem Beispiel anzuschließen. Es ist zu hoffen, dass sich weitere Staaten dieser Initiative anschließen, vor allem die Staaten, die in der Vergangenheit selbst solche Tests durchführten, also Russland, China und Indien.

### **KONVENTIONELLE RÜSTUNGSKONTROLLE**

Die Regime zur konventionellen Rüstungskontrolle, das Wiener Dokument 2011 (WD 11), der Offene Himmel-Vertrag (OH) und der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE), sind aufgrund des Russland-Ukraine-Kriegs schwer beschädigt. Die Inspektionen mit Russland (WD 11) und Weißrussland (WD 11, OH, KSE) sind ausgesetzt. Der jährliche Datenaustausch findet zwar weiterhin statt, allerdings nehmen seit Kriegsbeginn nicht mehr alle Staaten (zum Beispiel die baltischen Staaten und Polen) daran teil.

Inwiefern sich diese Regime nach dem Krieg wiederbeleben lassen und zu einer neuen europäischen Sicherheitsordnung beitragen können, ist unklar. Das WD 11 sollte nur mit deutlichen Verbesserungen reaktiviert werden: beispielsweise sollten militärische Aktivitäten in Grenznähe ab Brigadegröße unabhängig von ihrem Kommando beobachtet werden können; die jährlichen Inspektionen für militärische Aktivitäten sollten von drei auf sechs bis acht erhöht und ihre Schwellenwerte auf Brigadegröße abgesenkt werden; und für ungewöhnliche militärische Aktivitäten sollten spezielle unabweisbare Inspektionen eingeführt werden. Der KSE-Vertrag ist dagegen überholt. Seine Erneuerung erscheint unter den gegenwärtigen Bedingungen unwahrscheinlich. Hingegen könnte der Vertrag über den Offenen Himmel problemlos wiederbelebt werden. Seine Stärkung hinge aber vom Wiedereintritt der USA und Russlands ab.

## RÜSTUNGSKONTROLLE IM WELTRAUM

Im Februar 2023 schossen die USA einen chinesischen Spionageballon über amerikanischem Territorium ab, was diplomatische Spannungen zwischen den beiden Staaten zur Folge hatte. Während die USA China einen Bruch amerikanischer Souveränität vorwarfen, argumentierte Peking, die USA hätten überreagiert und exzessive Gewalt angewendet. Der Zwischenfall zeigt, dass die internationalen Spannungen sich inzwischen auch auf Luft- und Weltraum ausdehnen, der zunehmend als strategisch relevant angesehen wird.

3  
94

Allerdings gelten im Weltraum fast alle Objekte als dual use und damit als potenziell militärisches Gerät. Das macht Rüstungskontrolldiskussionen in diesem Bereich schwierig, sodass in den letzten Jahren zunehmend weniger über Waffen als über bestimmte, als bedrohlich zu bewertende Verhaltensweisen verhandelt wurde (zum Beispiel unangekündigte Annäherung), so etwa in dem von der EU 2008 eingebrachten Code of Conduct for Outer Space Activities. Rüstungskontrolldiskussionen sind seit langem festgefahren. Der Weltraumvertrag von 1967 hat nur die Stationierung von Massenvernichtungswaffen im Weltraum eindeutig verboten, ansonsten gibt es keine klaren Vorgaben. Diskussionen in der VN-Abrüstungskonferenz (UN Conference on Disarmament, CD) bewegen sich kaum voran. Der von China und Russland 2008 eingebrachte Entwurf eines Draft Treaty on Prevention of the Placement of Weapons in Outer Space and of the Threat or Use of Force Against Outer Space Objects (PPWT) fand keine Mehrheit. Jenseits der CD finden die weltraumpolitischen Diskussionen im VN-Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums (UN Committee on the Peaceful Uses of Outer Space) statt, wo aber Sicherheitsfragen explizit ausgeklammert sind.

Verhandlungen über  
Rüstungskontrolle  
im Weltraum stecken fest

Dennoch hat es auf diplomatischer Ebene zuletzt Bewegung gegeben, ausgelöst durch die Tests von Antisatellitenwaffen (ASAT) Indiens (2019) und Russlands (2021). Das Problem an diesen Tests ist die Erzeugung von Trümmerteilen, die eine große Gefahr für andere Objekte inklusive der Internationalen Raumstation (ISS) darstellen. Obwohl die Tests in niedriger Höhe stattfanden und die Trümmer deshalb durch die atmosphärische Bremsung nach und nach „bereinigt“ werden, wird es Jahre dauern, bis alle von ihnen wieder verschwunden sind. Rund um die beiden Tests gab es klare normative Positionierungen seitens der USA, ihrer Verbündeter und sogar Ländern wie China, die die Schaffung von Trümmern verurteilten. Im Laufe des Jahres 2022 haben mehrere Länder (insbesondere die USA und inzwischen rund ein Dutzend Verbündete, darunter auch Deutschland), ihren Verzicht auf Anti-Satellitentests offiziell bekannt gegeben.

### 3.2 ↙ Neuausrichtung der Rüstungskontrolle

**D**ie Neuausrichtung der Rüstungskontrolle bedarf einer Aufarbeitung historischer Stärken und Schwächen. Dabei sollte nicht nur das Fehlverhalten anderer in den Blick genommen, auch die Versäumnisse und eigenen Fehler des Westens sollten in die Analyse einbezogen werden, etwa der Ausstieg der USA aus dem Vertrag über die Begrenzung von antiballistischen Raketenabwehrsystemen (ABM-Vertrag) und der rüstungskontrollpolitische Kahlschlag unter dem ehemaligen US-Präsidenten Trump. Zur schonungslosen Analyse der Rüstungskontrolle gehört auch, sich über die strategischen Interessensunterschiede zwischen den USA und Europa und innerhalb Europas klar zu werden, die neuen Rüstungskontrollinitiativen Grenzen setzen. Nicht zuletzt muss die Verlässlichkeit der USA in Sachen Sicherheits- und Rüstungskontrollpolitik angesichts erheblicher innenpolitischer Herausforderungen nüchtern eingeschätzt werden.

Rüstungskontrolle im Sinne der klassischen arms control doctrine ist immer als integraler Bestandteil der Sicherheitspolitik verstanden worden. Abschreckung, Verteidigungsfähigkeit und Rüstungskontrolle schließen sich nicht aus. Im Gegenteil sollten schon frühzeitig bei der sicherheitspolitischen Planung Rüstungskontrollgesichtspunkte einbezogen werden. Zugleich zeigt der Ukrainekrieg, dass die stabilisierende Wirkung von Abschreckung von ihrer genauen Ausprägung und dem konkreten Gebrauch abhängt. Die Ausweitung von Einsatzoptionen, wie sie aktuell von Russland verfolgt wird, befeuert Eskalation und schadet zugleich der Glaubwürdigkeit und damit der einhegenden Funktion von Abschreckung. Dagegen hatte die glaubwürdige, sich vom nuklearen Ersteinsatz distanzierende und vor allem auf konventionelle Mittel setzende Abschreckungspolitik der USA und der NATO eine stabilisierende Rolle im Eskalationsmanagement gespielt. Flankiert von diplomatischen Initiativen gegenüber Drittstaaten zur Einhegung Russlands kann diese Politik als beispielhaft für das künftige Zusammenspiel von Abschreckung und Krisenmanagement betrachtet werden. Für die absehbare Zukunft wird Russland als vertrauenswürdiger Partner ausfallen. Damit Vertrauensbildung und Rüstungskontrolle weiter bestehen und fortentwickelt werden, wird es entscheidend sein, den Verzicht auf einen nuklearen Ersteinsatz formal zu stärken und weitere Akteur:innen einzubinden. Deshalb sollte die Bundesregierung ihr Engagement im Bereich Rüstungskontrolle, Nichtverbreitung und Abrüstung auf weitere Staaten ausdehnen. Erfolgreiche Initiativen wie die Stockholm-Gruppe und internationale Kooperationen zur multilateralen Rüstungskontrolle und Verifikation müssen fortgesetzt und in politisches Handeln übertragen werden. Für den Erhalt größtmöglicher Unterstützung des Nichtverbreitungsregimes müssen neben effektiven Kontrollmaßnahmen auch Anreizsysteme und Ownership insbesondere für Nichtnuklearwaffenstaaten (NNWS) etabliert und Brücken zwischen NPT und TPNW geschlagen werden. Eine legitime und resiliente nukleare Ordnung erfordert mehr nukleare Gerechtigkeit, beispielsweise durch negative Sicherheitsgarantien für NNWS, die sowohl dem NPT als auch dem TPNW oder einer nuklearwaffenfreien Zone (NWZ) angehören; oder der Aufbau von Kompetenzen in der Verifikation für NNWS in Partnerschaft mit TPNW und NWZ.

Den Verzicht auf den nuklearen Ersteinsatz auch formal stärken und weitere Staaten einbinden

Nukleare Gerechtigkeit bedeutet auch – das zeigten im vergangenen Jahr insbesondere die Debatten bei der ersten Vertragsstaatenkonferenz des TPNW, an der Deutschland als Beobachter teilnahm – Aufarbeitung und Übernahme von Verantwortung der Nuklearwaffenstaaten und ihrer Alliierten für die Folgen von Einsatz und Tests dieser Waffen. Die Bundesregierung sollte deshalb ihre Ankündigung zu mehr Engagement in diesem Bereich durch substanzielle Beteiligung an einem internationalen Fonds für Opferunterstützung und Umweltsanierung umsetzen und ihre Alliierten dabei mit ins Boot holen (→ Baldus et al. 2022). Bei der Stärkung der Nichtverbreitung und Abrüstung biologischer und chemischer Waffen muss der Blick über den Krieg in der Ukraine hinaus gehen. Beide Kontrollregime bedürfen jenseits der aktuellen Krise der Unterstützung und Stärkung. Die deutschen Bemühungen in der OPCW, im Rahmen des BWC und zur Förderung von Biosicherheit sollten auch in der gegenwärtigen Situation aufrechterhalten und fortgesetzt werden.

Möglichkeiten der Stärkung gibt es zudem im Bereich humanitärer Rüstungskontrolle. Dazu zählt auch die Kontrolle von Klein- und Leichtwaffen (SALW) und ihrer Munition. Entsprechende Maßnahmen müssen auf globaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene stattfinden und den gesamten Lebenszyklus konventioneller Waffen in den Blick nehmen. Dadurch würden Synergien mit dem internationalen Waffenhandelsvertrag (ATT) geschaffen. Ein umfassender, kontextsensibel vorbereiteter Kapazitätsaufbau in Ländern des Globalen Südens hilft, das Risiko der unerlaubten Umleitung legal verbreiteter Waffen zu reduzieren. Gleichzeitig wird auf diese Weise der Güterkreis der konventionellen Waffen in eine komplementäre Rüstungskontrollpolitik integriert. Deutschland sollte sich dafür einsetzen, dass die Open-ended Working Group (OEWG) zur Munitionskontrolle in globalen Verhandlungen zu einem politisch verbindlichen Abkommen führt. Dies würde eine wichtige Lücke in der humanitären und konventionellen Rüstungskontrolle schließen.

### 3.3 ✓ Rüstungskontrolle und Desinformation

**E**ine große Herausforderung für die Rüstungskontrolle ist gegenwärtig die Desinformation. Desinformation unterscheidet sich von bloßer Fehlinformation dadurch, dass sie nicht nur falsche Tatsachenbehauptungen verbreitet, sondern dies in der Absicht tut, Schaden anzurichten. Desinformation und politische Täuschung sind keine neuen Phänomene. Allerdings war die Zeit nach dem Kalten Krieg bis vor wenigen Jahren relativ ungestört von den Problemen zwischenstaatlicher Täuschung. Die Entwicklung des geopolitischen Mächteverhältnisses, die veränderte Verbreitung von Nachrichten in den Medien und die Fortschritte in der Informations- und Kommunikationstechnologie haben jedoch zu einem Umfeld geführt, in dem einige Staaten Täuschung und Betrug wieder als vorteilhafte Elemente ihrer nationalen Sicherheitsstrategien betrachten. Desinformation wird als Bedrohung für die Integrität demokratischer Systeme angesehen.

Desinformation kann aber auch, insbesondere im Zusammenhang mit Behauptungen über den Gebrauch oder geplanten Einsatz von Massenvernichtungswaffen, Strukturen und Institutionen der Rüstungskontrolle beschädigen oder zerstören. Insbesondere Russland hat eine Reihe von Täuschungskampagnen lanciert, bei denen falsche Behauptungen über chemische und biologische Waffen (CBW) erfunden und verbreitet wurden. Gleichzeitig versuchte das russische Regime, seine Mitschuld am tatsächlichen Einsatz chemischer Waffen zu verschleiern. Im Krieg gegen die Ukraine hat Russland wiederholt nachweislich falsche Anschuldigungen gegen die Ukraine erhoben, etwa Chemiewaffen zu entwickeln, einen Biowaffenangriff zu planen oder eine radiologische „schmutzige Bombe“ vorzubereiten. Damit führt Russland eine Strategie fort, die nicht nur auf die Täuschung der internationalen Öffentlichkeit zielt, sondern die Glaubwürdigkeit und Legitimität internationaler Organisationen, insbesondere im Rüstungskontrollbereich, zerstören soll. Dabei richtet sich die russische Desinformation vor allem gegen die OVCW und das Chemiewaffenabkommen. Das liegt daran, dass Russland wiederholt für seine Unterstützung Syriens und wegen eigener Giftanschläge in die Kritik geraten ist.

Vor allem Russland setzt auf Täuschung und Betrug in seiner Sicherheitsstrategie

Es ist allerdings nicht unerheblich festzustellen, dass Russland mit seiner Desinformationspolitik nicht allein dasteht. Die Irreführung der internationalen Öffentlichkeit im VN-Sicherheitsrat durch die USA, die 2003 zum Irakkrieg führte, ist ebenso zu nennen, wie die systematische Verwendung „alternativer Fakten“ unter Präsident Trump, die einen Vertrauensverlust in politische Institutionen und die Integrität wissenschaftlicher Expertise zur Folge hatte. Was aber in Bezug auf die russische Strategie auffällt, ist die gezielte, staatlich geförderte und alle Ministerien und politische Institutionen einbeziehende Unterminierung politischer Wahrhaftigkeit. Dass Russland dadurch international Glaubwürdigkeit und Vertrauenswürdigkeit, aber auch Ansehen und Prestige verliert, scheint Moskau nicht mehr zu interessieren. Ein eindrückliches Beispiel ist das Interview mit den russischen Staatsbürgern, die des Giftanschlags auf den Geheimdienst-Überläufer Sergeij Skripal und seine Tochter Julija beschuldigt werden. Sie waren angeblich als kunstinteressierte Touristen nach Salisbury gereist. Die völlig unglaubwürdige Geschichte und die lächerlich unprofessionelle Inszenierung des Interviews kann man sich nur so erklären, dass es hier gar nicht mehr um Verschleierung und Täuschung ging, sondern um Verhöhnung (→ Pomerantsev 2015).

Wie in vielen früheren Fällen werden auch in jüngster Zeit Desinformationskampagnen in Bezug auf CBW geführt, und zwar sowohl verdeckt, durch Verbreitung in Medien und sozialen Netzwerken, als auch offen, oft über staatlich gesponserte Medien. In jüngster Zeit lässt sich jedoch eine zunehmende Zahl von Desinformationsbemühungen auf der Ebene des offiziellen diplomatischen Diskurses beobachten. Verdeckte Desinformation kann sowohl für Ermittlungs- als auch für Gegenmaßnahmen eine große Herausforderung darstellen. Wenn Täuschungen hingegen über offizielle Kanäle verbreitet werden, können sie leichter entdeckt und bekämpft werden. Sie wirken sich jedoch negativer auf die tatsächliche Praxis internationaler Politik und Rüstungskontrolle aus.

## RUSSLANDS CBW-DESINFORMATIONSTRATEGIEN

In früheren Fällen vermuteter Chemiewaffenangriffe Russlands oder der verbündeten syrischen Regierung haben russische Regierungsstellen wiederholt Desinformationen verbreitet und dabei die OVCW als internationales Forum genutzt, um ihre Behauptungen zu verbreiten. In der offiziellen Korrespondenz des Exekutivrats oder in Verbalnoten wurden immer wieder Anschuldigungen gegen verschiedene Akteur:innen erhoben. Dabei lassen sich drei miteinander verknüpfte Desinformationsmuster identifizieren, die auch in der Ukraine angewendet werden.<sup>1</sup>

In diesen Fällen setzte Russland gleichzeitig verschiedene Desinformationsstrategien ein, um eine Reihe von Ergebnissen zu erzielen, die von gezielter Täuschung bis hin zur Beeinträchtigung der Kommunikation und Unterminierung des Vertrauens reichen → 18/99. Am Anfang steht das Leugnen, dass überhaupt ein Fehlverhalten stattgefunden habe oder dass Russland für ein offensichtliches Fehlverhalten verantwortlich sei. Einen Schritt weiter geht die Behauptung, dass andere für den entstandenen Schaden verantwortlich seien. Solche Behauptungen können sich auch auf die Zukunft beziehen und andere beschuldigen, etwas Verbotenes vorzubereiten. Noch komplexer wird die Desinformation, wenn andere beschuldigt werden, etwas Verbotenes vorzubereiten, um dann die Tat „unter falscher Flagge“ anderen in die Schuhe zu schieben. Häufig widersprechen sich die Desinformationen oder werden so absurd, dass sie kaum mehr als glaubwürdig erscheinen können. Offenbar geht es auch gar nicht darum, ein kohärentes, wenn auch erlogenes, Rechtfertigungsnarrativ zu entwickeln und die Lügen aufeinander abzustimmen. Wichtiger scheint zu sein, generell Verwirrung zu stiften und Zweifel daran zu säen, dass am Ende irgendeine Institution „die Wahrheit“ herausfinden und autoritativ „Verantwortung“ feststellen könnte. Russland reagiert damit auf einen Trend, der seit einigen Jahren in der OVCW und anderen internationalen Organisationen von westlichen Staaten vorangetrieben wird: nämlich die institutionellen Möglichkeiten, Täter zu identifizieren und Verantwortlichkeit festzustellen.

Desinformation soll Verwirrung stiften und Verantwortung verschleiern

In Syrien haben unabhängige Inspektionen durch die OVCW keinerlei Hinweise für ein solches von Russland unterstelltes Vorgehen gefunden, trotz gründlicher Untersuchung, zuletzt veröffentlicht in einem Bericht des Investigation and Identification Team (IIT) im Januar 2023. Stattdessen identifizierte die OVCW mehrfach die von Russland unterstützte syrische Regierung als Urheberin von Chemiewaffeneinsätzen.

Im Bereich der biologischen Waffen wirft Russland seit Jahren den USA, Georgien und nun auch der Ukraine vor, heimlich illegale Waffenforschung zu betreiben. Russland verknüpft seine Vorwürfe mit real existierenden Laboratorien und tatsächlich durchgeführten Forschungen, denen es illegale Absichten unterstellt. Im Bereich der Biologie wird diese Strategie dadurch erleichtert, dass viele Experimente und Ausrüstungen sowohl für legitime biologische, medizinische oder pharmazeutische Forschungen genutzt werden, aber gleichzeitig auch in militärischen Biowaffenprogrammen eine Rolle spielen könnten.

So sind Krankheiten wie Cholera oder Milzbrand in vielen Ländern endemisch (also „einheimisch“), was Forschung zur Prävention und zu ihrer Behandlung erfordert. Die entsprechenden Krankheitserreger wurden in der Vergangenheit aber auch in offensiven Biowaffenprogrammen erforscht. Diese Dual-Use-Ambivalenz nutzt Russland in seiner Argumentation aus, indem es leicht zu rechtfertigende legitime Forschungen rhetorisch in die Nähe illegaler Waffenaktivitäten rückt.

Im Fall der Ukraine hat Russland die für vermutete Vertragsbrüche vorgesehenen Verfahren des BWÜ genutzt, um seinen Vorwürfen Gewicht zu verleihen. Ein Konsultationstreffen der Vertragsstaaten im September 2022 ergab jedoch kein Ergebnis. Russland legte dort, wie auch schon zuvor im Rahmen des VN-Sicherheitsrats, Dokumente und Argumente vor, die seine Behauptungen belegen sollen. Die Ukraine, die USA und weitere Staaten machten deutlich, dass die beschriebenen Aktivitäten nicht-militärischer Natur sind, friedlichen Zwecken dienen und bereits zuvor transparent und öffentlich bekannt waren. Da sich zwar die Mehrheit der anwesenden Vertragsstaaten im letzteren Sinne aussprach, es aber keinen Konsens gab, endete das Treffen ohne eine endgültige Feststellung. Russland wollte im Anschluss durchsetzen, dass sich, wie für diesen Fall im BWÜ vorgesehen, der VN-Sicherheitsrat mit dem Verdacht befasst. Aufgrund der unzureichenden Beweislage fand sich allerdings keine Mehrheit dafür, den Fall überhaupt aufzunehmen. Unabhängige Untersuchungen wie im Bereich der chemischen Waffen sind bei biologischen Waffen nur bei einem vermuteten Einsatz, nicht aber für vermutete Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten möglich.

## 18 Muster der russischen Desinformation

Quelle → 3 / 101

	<b>Muster 1</b> Vorwürfe gegen andere Akteur:innen	<b>Muster 2</b> Angriffe auf die OVCW	<b>Muster 3</b> Diskreditierung von Ermittlungen
<b>Syrien</b> Khan Shaykhun 2017 und Douma 2018	Vorwürfe gegen Oppositionskräfte und Hilfsorganisationen, zum Beispiel die Weißhelme	Äußerungen hochrangiger Beamt:innen, die die OVCW diskreditieren	Veto gegen die Fortsetzung von VN-OVCW Joint Investigative Mission  Kritik an der Methodik von Fact Finding Mission  Delegitimierung des Investigation and Identification Team
<b>Salisbury</b> 2018	Vorwurf, die britische Regierung habe einen Angriff unter „falscher Flagge“ durchgeführt	Cyber-Angriffe auf die OVCW und ihre Laboratorien	Falsche Darstellung des Berichts des Technischen Sekretariats der OVCW mit der Behauptung, es seien keine Beweise gefunden worden
<b>Ukraine</b> 2022	Vorwürfe wegen künftiger und vergangener chemischer Angriffe durch die Ukraine  Vorwürfe gegen die USA und das Vereinigte Königreich	Anschuldigungen, dass OPCW-Mitarbeiter in ein Komplott gegen Russland verwickelt seien	Bisher wurde noch keine Ermittlung durchgeführt



## DESINFORMATION ENTGEGENWIRKEN

Desinformation zu begegnen ist schwierig und erfordert ein abgestimmtes Vorgehen nationaler und internationaler Institutionen sowie die Einbeziehung der Medien und Technologieunternehmen (→ UNICRI 2022). Bislang lag der Schwerpunkt der Strategien gegen Desinformation darauf, Fehlinformation zu entlarven und Fakten richtigzustellen, dem sogenannten Debunking. Dabei scheint eine wirksame Strategie darin zu bestehen, Transparenz zu erhöhen und internationale Zusammenarbeit zu stärken. 2018 war Georgien beschuldigt worden, mit US-Unterstützung ein Forschungslabor für illegale Kriegssubstanzen eingerichtet zu haben. Daraufhin machte Georgien das Labor für eine Gruppe internationaler Expert:innen zugänglich, die keinerlei Hinweise auf illegitime Aktivitäten feststellen konnte.

Debunking kann allerdings auch ungewollte Nebeneffekte haben. Zum Beispiel sorgt die Wiederholung der Falschmeldungen dafür, dass sie sich noch stärker verbreiten und Eingang in die Mainstream-Medien finden. Deshalb ist es wichtig, zukünftig stärker im Vorfeld tätig zu werden und mögliche Falschmeldungen vorausszusehen, um ihnen durch möglichst transparente Informationspolitik zuvorzukommen. Diese als Prebunking bezeichnete Strategie erfordert, mehr Energie in die Informationspolitik zu investieren und Entscheidungsträger:innen und die Öffentlichkeit für die Problematik der Desinformation zu sensibilisieren.

---

## SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die gegenwärtige Zuspitzung politischer Konflikte reduziert die Chancen rüstungskontrollpolitischer Kooperation. Der Verlust an Vertrauen lässt bestehende Regime erodieren und neue Initiativen schon im Ansatz scheitern. Aber es gibt auch Hoffnung, denn der Krieg in der Ukraine macht deutlich, dass basale Kooperation notwendig ist, um das Schlimmste zu verhindern: einen Großmachtkonflikt, den Einsatz von Nuklearwaffen oder die ungezügelte Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Angesichts des Ausfalls von Russland als verlässlicher Partner muss sich die Rüstungskontrollpolitik breiter aufstellen: Sie muss verstärkt andere Staaten wie China, Indien oder Brasilien einbinden, die bislang nicht im Zentrum der Rüstungskontrollpolitik standen, um zentrale Normen wie das nukleare Tabu oder das Chemiewaffenverbot zu stärken; sie muss in der gegenwärtigen Krise den Fokus von „harten“ Abrüstungsfragen hin zu „weichen“ Formen der Rüstungskontrolle verschieben, um Krisenstabilität, die Sicherheit von Kommando- und Kontrollstrukturen sowie Krisenkommunikation zu gewährleisten; und sie muss frühzeitig in die sicherheits- und verteidigungspolitische Planung einbezogen werden, um Ansatzpunkte für zukünftige Kooperation zu bieten.

---

1 Bei den ausgewählten Fällen handelt es sich um die Chemiewaffenangriffe in Khan Shaykhun (2017) und Duma (2018) in Syrien und die Vergiftung von Sergei und Yulia Skripal in Salisbury (2018). Darüber hinaus gab es weitere Fälle im syrischen Kontext sowie die Vergiftung Alexei Navalnys.

## Autor:innen

---

### Kristoffer Burck

HSFK – Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

### Prof. Dr. Christopher Daase (Koordination)

HSFK – Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

### Dr. Jonas Driedger

HSFK – Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

### Dr. Caroline Fehl

HSFK – Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

### Sam Forsythe

HSFK – Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

### Sascha Hach

HSFK – Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

### Dr. Una Jakob

HSFK – Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

### PD Dr. Daniel Lambach

HSFK – Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

### Dr. Niklas Schörnig

HSFK – Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

### PD Dr. Simone Wisotzki

HSFK – Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

## Quellenverzeichnis

---

*Auswärtiges Amt* 2022: Deutschland erklärt in Genf Verzicht auf Tests mit Anti-Satelliten-Raketen, in: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/regelbasierte-internationale-ordnung/voelkerrecht-internationales-recht/tests-mit-anti-satelliten-raketen/2551682>; 31.03.2023.

*Baldus, Jana/Fehl, Caroline/Hach, Sascha* 2022: NPT 2022: An Opportunity to Advance Nuclear Justice, in: *Global Policy Journal*, Mai 2022: 1–11, <https://www.globalpolicyjournal.com/sites/default/files/pdf/Baldus%2C%20Fehl%20and%20Hach%20-%20NPT%202022%2C%20An%20Opportunity%20to%20Advance%20Nuclear%20Justice.pdf>; 31.03.2023.

*Bundesministerium für Verteidigung* 2020: Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung an den Deutschen Bundestag zur Debatte über eine mögliche Beschaffung bewaffneter Drohnen für die Bundeswehr, in: <https://www.bmvg.de/resource/blob/274160/f5d26b7af1a02451e4aafc7b587a01d/20200703-download-bericht-drohnen-debatte-data.pdf>; 28.4.2023.

*Driedger, Jonas J.* 2023: Risk Acceptance and Offensive War: The Case of Russia under the Putin Regime, in: *Contemporary Security Policy* 44: 2, 199–225 (Online First) DOI: 10.1080/13523260.2023.2164974.

*Pomeratsev, Peter* 2015: Nichts ist wahr und alles ist möglich. Abenteuer in Putins Russland, München.

*United Nations Interregional Crime and Justice Research Institute (UNICRI)* 2022: Handbook to Combat CBRN Disinformation, in: [https://unicri.it/sites/default/files/2023-02/Handbook\\_CBRN\\_disinformation\\_WEB\\_HR.pdf](https://unicri.it/sites/default/files/2023-02/Handbook_CBRN_disinformation_WEB_HR.pdf); 25.4.2023.

## Abbildungen / Grafiken / Tabellen

---

18 / 99

*Muster der russischen Desinformation*

Eigene Darstellung